

Wie werden Natura 2000 – Betroffenheiten fachgerecht verglichen?

Impulsvortrag Fachtagung Naturschutz

Bad Kissingen, 12. 3. 2018
Jörg Rasmus, ARGE SuedLink

Rahmen

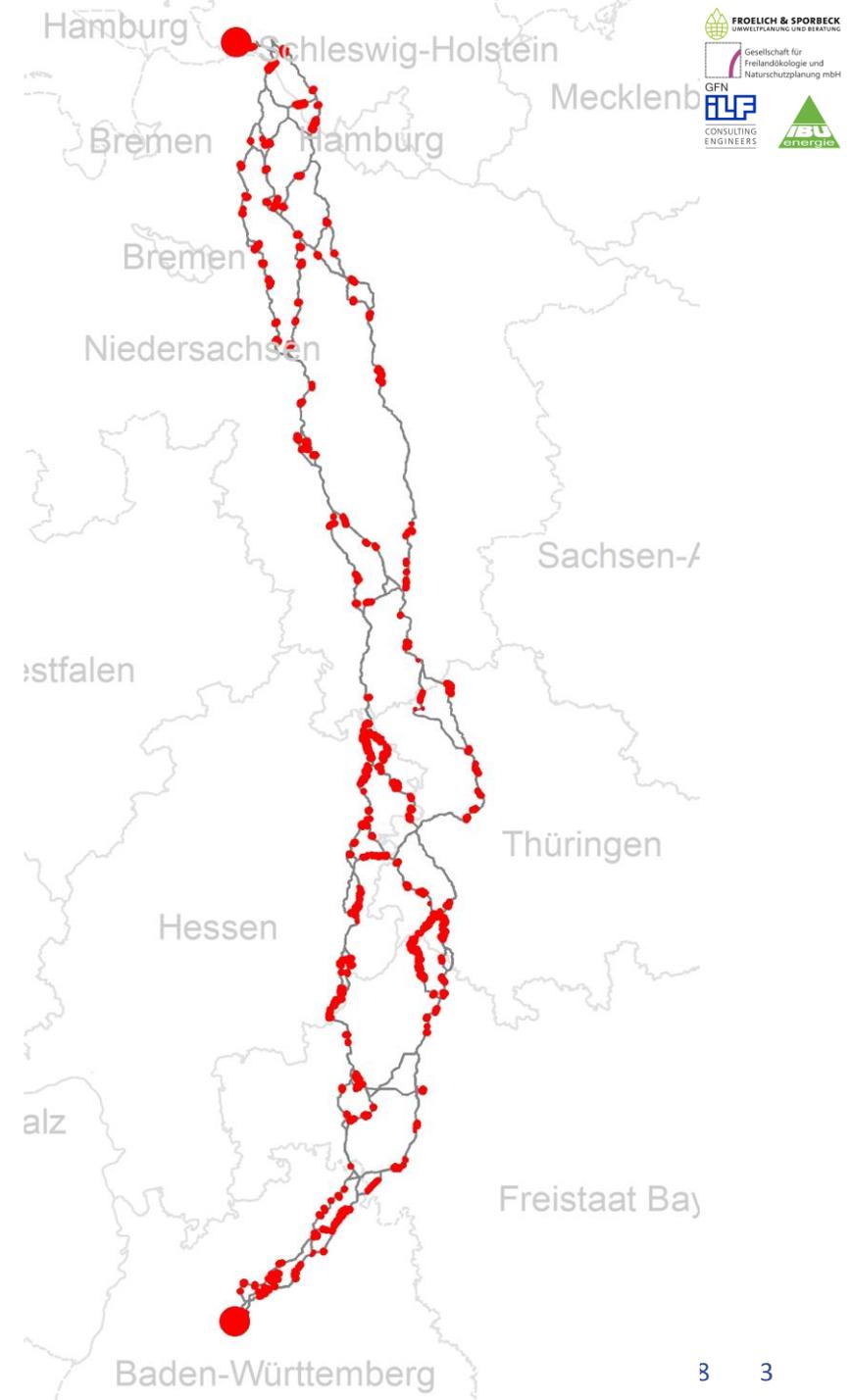
■ Bundesfachplanung

- Übergeordnete Planungsebene (vergleichbar Raumordnung)
- Festlegung eines Korridors (1 km Breite)
- Hilfsmittel „potenzielle Trassenachse“ zur Prüfung, ob Konflikte vermieden werden können
- Auch im Falle einer potenziellen Trassenachse → keine Festlegung der Trasse im Rahmen der Bundesfachplanung
- Ziel: Festlegung eines realisierbaren, raum- und umweltverträglichen Korridors
- Richtschnur: Methodenpapiere der Bundesnetzagentur



Rahmen

- **Vorhaben SuedLink**
 - Zwei Vorhaben (V3, V4)
 - Komplexes Netz von Trassenkorridorsegmenten
 - Zahlreiche Untervergleiche zur Bestimmung des Vorschlagskorridors erforderlich
- **Zahlreiche Natura 2000 Gebiete sind zu betrachten**
 - Im Untersuchungsraum (Vorhaben 3):
 - Rd. 130 FFH-Gebiete
 - Rd. 20 VSch-Gebiete



Ermittlung der Betroffenheit von Natura 2000 - Gebieten

■ Wirkfaktoren

- Grundlage: FFH-VP Informationssystem des BfN
- Ermittlung von spezifischen Wirkreichweiten für direkte Wirkungen (z.B. Grundwasserabsenkung)
- Differenzierung offene und geschlossene Bauweise, Freileitung

■ spezifische Empfindlichkeit der Erhaltungsziele

- Stördistanzen von Vögeln (z.B. Lärm, visuelle Reize)
- Stördistanzen von Fledermausquartieren (z.B. Licht, Erschütterungen)
- Aktionsradien von mobilen Arten Anhang II

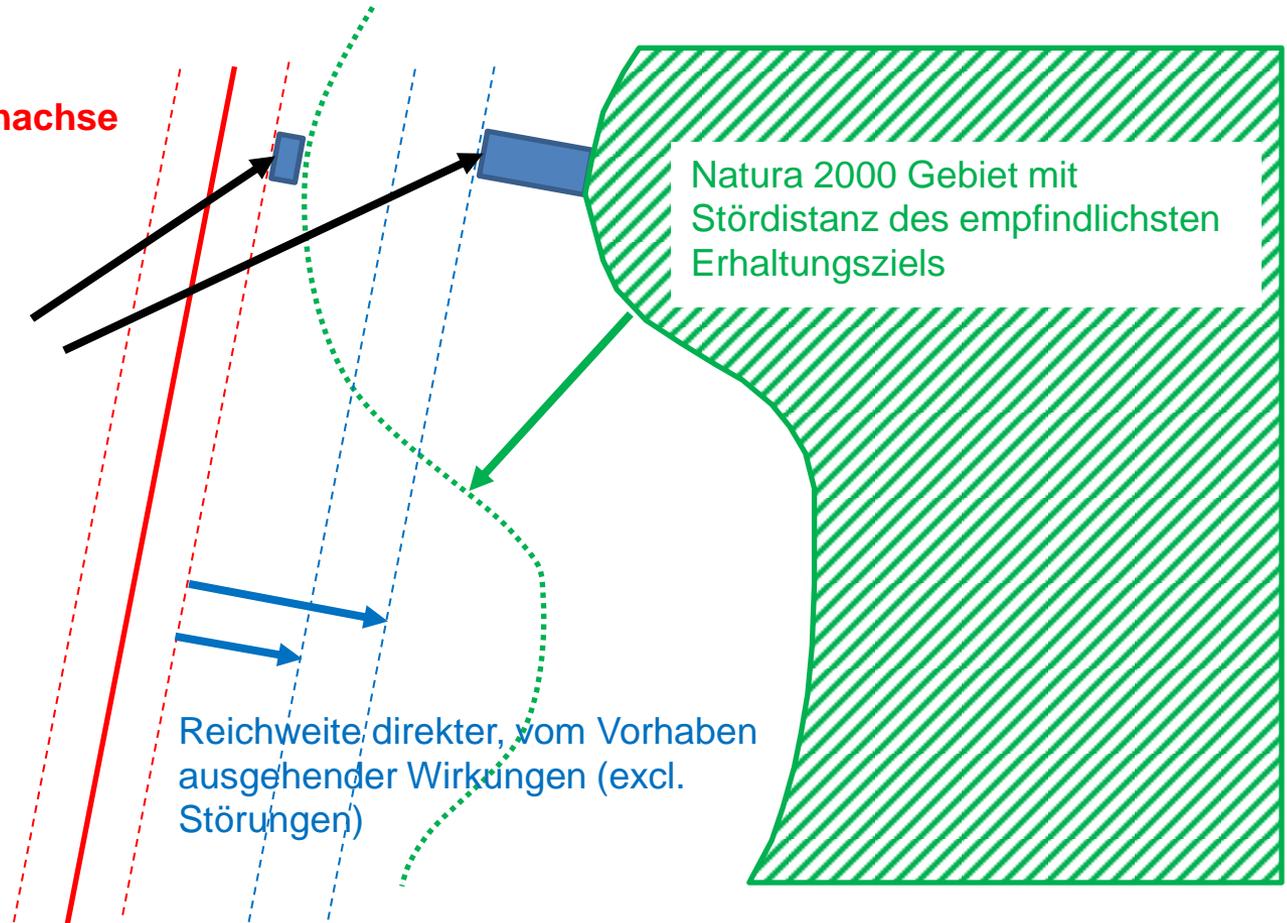
Mögliche Konstellationen zur Ableitung der Betroffenheit

- **Gebiet kann umgangen werden**
 - Störungen ausgeschlossen
 - Störungen möglich
- **Gebiet kann unterbohrt werden**
 - Störungen ausgeschlossen
 - Störungen möglich
- ***Gebiet kann mit Freileitung überspannt werden***
 - *Bisher keine Anhaltspunkte für Erfordernis, keine kommunale Prüfverlangen*
- **Gebiet muss (zumindest teilweise) offen gequert werden**
 - Nur temporäre Beeinträchtigungen
 - Schadensbegrenzende Maßnahmen stehen zur Verfügung
 - Schadensbegrenzende Maßnahmen nicht vorhanden
 - Dauerhafte Beeinträchtigungen

Umgehung außerhalb Stördistanz

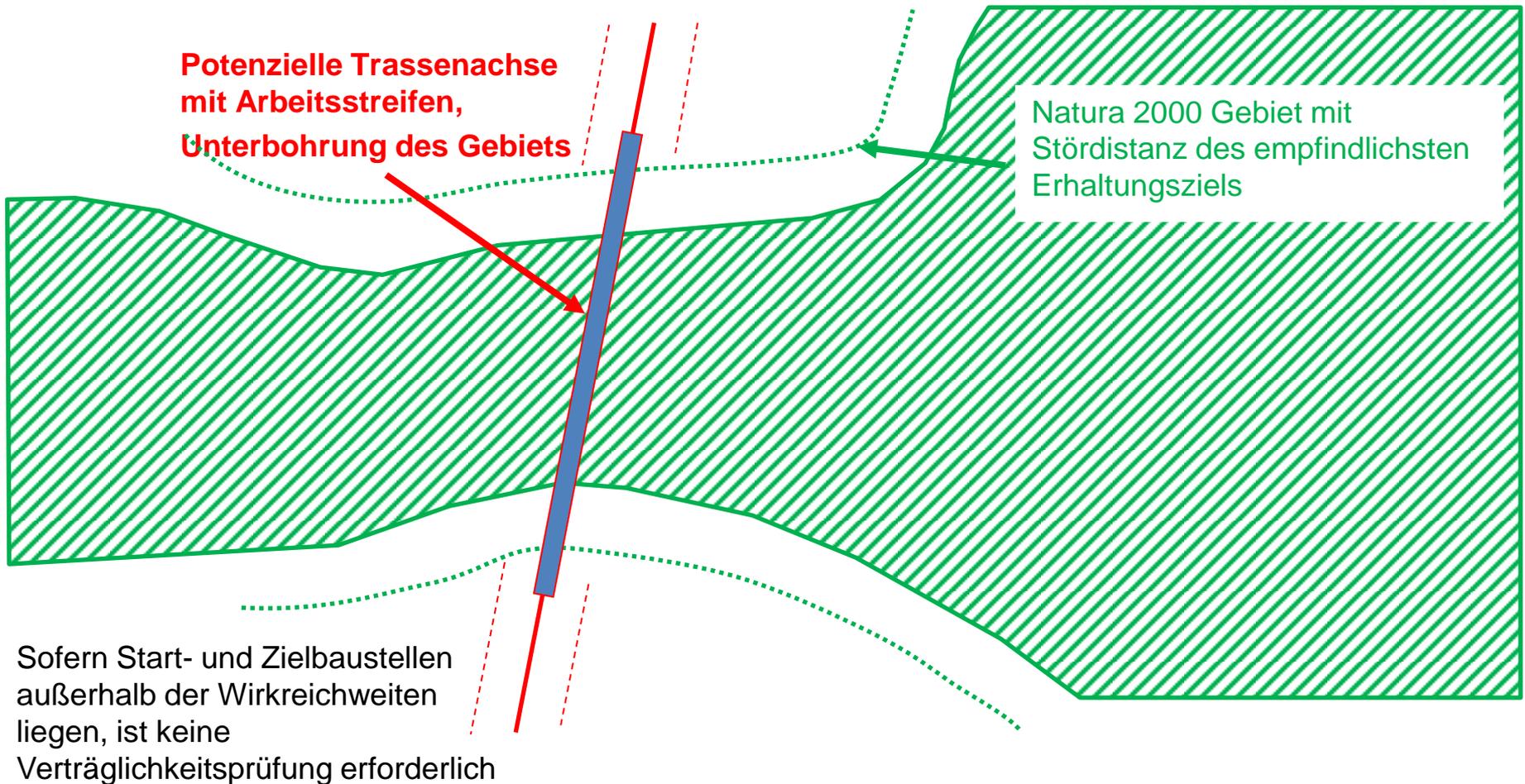
**Potenzielle Trassenachse
mit Arbeitsstreifen**

Sofern keine Überschneidungen
der Wirkreichweiten auftreten, ist
keine Verträglichkeitsprüfung
erforderlich



Reichweite direkter, vom Vorhaben
ausgehender Wirkungen (excl.
Störungen)

Unterbohrung außerhalb Stördistanz



Erheblichkeitsschwellen

Definition von LAMBRECHT & TRAUTNER 2007

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Lebensraumes nach Anhang I FFH-Richtlinie, der in einem FFH Gebiet nach den gebiets-spezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, liegt in der Regel insbesondere dann vor, wenn

- aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen die Fläche, die der Lebensraum in dem FFH-Gebiet aktuell einnimmt, nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder sich nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen oder entwickeln kann, oder
- die für den langfristigen Fortbestand des Lebensraums notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft wahrscheinlich nicht mehr weiter bestehen werden, oder
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten auf lange Sicht nicht stabil bleibt.

Erheblichkeitsschwellen

Definition von LAMBRECHT & TRAUTNER 2007

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die in einem FFH-Gebiet bzw. in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind, liegt in der Regel insbesondere dann vor, wenn aufgrund der projekt- oder planbedingten Wirkungen

- die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße dieser Art, die in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. dem Europäischen Vogelschutzgebiet aktuell besteht oder entsprechend den Erhaltungszielen ggf. wiederherzustellen bzw. zu entwickeln ist, abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, oder
- unter Berücksichtigung der Daten über die Populationsdynamik anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des Habitats, dem sie angehört, nicht mehr bildet oder langfristig nicht mehr bilden würde.

Erheblichkeitsschwellen

- **Es stehen zahlreiche Maßnahmen zur Verfügung, um Beeinträchtigungen unter die Erheblichkeitsschwelle zu vermindern, z.B.**
- **Projektimmanente Maßnahmen**
 - Geschlossene Bauweise – Vermeidung Inanspruchnahme von Lebensraumtypen und Lebensräumen von Arten durch Unterbohrung
 - Tageszeitliche Bauzeitregelung
 - Einsatz von Sedimentfiltern und Verrieselung – Schutz aquatischer Lebensräume und Arten durch Sedimentverfrachtungen z. B. durch Strohballen bei offener Querung (z.B. Mollusken, Libellen, Fische)
 - Einsatz lichtminimierender Lichtquellen – Vermeidung von Anlockungseffekten für Insekten
 - Maßnahmen zum Lärmschutz oder Einsatz lärmreduzierten Baumaschinen – bei lärmintensiven Baustellen (z.B. lange HDD)
 - Schutzeinrichtungen/Baugrubensicherung - Vermeidung Individuenverluste (z.B. Amphibien, Fischotter, Biber) im Fall von in Bauflächen einwandernden gebietsschutzrechtlich relevanten Arten
 - Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit – Vermeidung von Individuenverlusten von Gehölzbrütern

Erheblichkeitsschwellen

- Vergrämungsmaßnahmen - Vermeidung von Individuenverlusten von Offenlandbrütern
- Anlage von Hecken/Benjeshecken - Vermeidung der Barrierewirkung in Waldschneisen
- Überwachung aller Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung
- **Schadensbegrenzende Maßnahmen**
 - Anpassung der Trassenführung – Umgehung von Lebensräumen von Arten und Lebensraumtypen
 - Ausweisung von Tabuflächen/Einengung des Arbeitsstreifens - Minderung/Vermeidung Inanspruchnahmen von Lebensräumen von Arten und Lebensraumtypen
 - Weitere Vorgaben zur jahreszeitliche Baufeldfreimachung – Vermeidung Individuenverluste (z. B. im Hinblick auf Schmetterlinge, Fledermäuse)
 - Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Vermeidung Störung besonders sensibler Arten (z.B. Vögel)
- **Aufgrund der generell geringen Wirkintensität von Erdkabeln sind dauerhafte Auswirkungen v.a. im Wald (Schneisenbildung) und ggf. in Sonderbiotopen zu erwarten**

„Vergleich“

■ Zulassungsschwellen

- Ist das Vorhaben unzulässig, weil erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000 Gebiets zu erwarten sind und die Voraussetzungen für eine Abweichungsentscheidung nach des § 35 (3) nicht erfüllt sind?

→ oberhalb der Erheblichkeitsschwelle

■ Bewertung der Trassenkorridore

- Betroffenheiten von Natura 2000 – Gebieten können wichtige Belange beim Vergleich zwischen unterschiedlichen Trassen darstellen.

→ Oberhalb und unterhalb der Erheblichkeitsschwelle

Zulassungsschwellen

▪ Vorgabe § 34 (3) BNatSchG:

Sind erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000 – Gebiets unvermeidbar, ist eine Abweichungsentscheidung nur möglich, wenn das Vorhaben

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind

- Zu 1.: Beim Vorhaben SuedLink grundsätzlich gegeben
- Zu 2.: Alternativenvergleich erforderlich:
 - „ohne oder geringere Beeinträchtigungen“
 - „zumutbar“

„ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen“

- **Nach der Rechtsprechung des BVerwG ist die Zulassungsschwelle maßgeblich, die durch erhebliche Beeinträchtigungen von**
 - prioritären Arten und Lebensraumtypen
 - Nicht-prioritären Arten und Lebensraumtypenaufgestellt wird.

„Nach dem Schutzkonzept der Habitatrichtlinie ist (...) nicht nochmals nach der Wertigkeit und der Anzahl der betroffenen Lebensraumtypen oder Arten sowie der jeweiligen Beeinträchtigungsintensität (oberhalb der jeweiligen Erheblichkeitsschwelle) zu differenzieren.“

BVerwG (2008), 9A 3.06 Rn 170

„ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen“

■ Fachliche Kritik

- Ausblenden von quantitativen Aspekten (Anzahl betroffener Erhaltungsziele, Schwere der Beeinträchtigung (Fläche, Anzahl Individuen), Erhaltungszustand erscheint fachlich schwer nachvollziehbar)
- Offen, ob Anzahl von Gebieten mit erheblicher Betroffenheit prioritärer oder nicht-prioritärer Erhaltungsziele eine Rolle spielt
- Verhältnis der Betroffenheit von prioritären und nicht-prioritären Arten schwierig, wenn einer geringen Betroffenheit von prioritären Erhaltungszielen eine umfangreiche Betroffenheit nicht-prioritärer Erhaltungsziele gegenübersteht.
- Entwicklung fachlicher Leitlinien (s. vorhergehender Vortrag)

■ Aber:

An dieser Stelle nur Prüfung, ob ein Trassenkorridor abgeschichtet werden kann, weil offensichtlich eine zumutbare Alternative zur Verfügung steht. Nicht im Fokus steht die Entscheidung für oder gegen eine Alternative.

„zumutbar“

- **Die Zumutbarkeit kann verschiedene Aspekte umfassen**
 - Erreichung des Zwecks des Vorhabens
 - Wirtschaftliche, technische, verfahrensrechtliche Schwierigkeiten
 - Artenschutzrechtliche Verbote
 - Schwere der gebietsschutzrechtlichen Betroffenheit
 - Naturschutzfachliche Zumutbarkeit (auch ggf. im Hinblick auf Belange, die nicht dem Gebietsschutz zuzurechnen sind)
 - Andere, nicht naturschutzbezogene Zulassungshindernisse (z.B. Raumordnung, Immissionsschutz etc.; vgl. BVerwG 2008 9A 3.06 Rn 240)

Prüfung der Zulässigkeit

- **Wenn erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000 – Gebiets zu erwarten sind, ist zu prüfen, ob eine zumutbare Alternativlösung zur Verfügung steht, an der nicht ebenso wirksame Zulassungssperren bestehen**
 - Sofern eine zumutbare Alternative zur Verfügung steht, kann das Trassenkorridorsegment aus dem Netz ausgeschieden werden.
 - Sofern keine zumutbare Alternative zur Verfügung steht, bleibt das Trassenkorridorsegment im Netz erhalten.
 - Um nicht Trassenkorridorsegmente unberechtigt auszuschneiden, erfolgt eine konservative Einschätzung der Zumutbarkeit (d.h. nur bei offensichtlich zumutbaren Alternativen ohne Zulassungssperre erfolgt ein Ausscheiden des Trassenkorridorsegments).

Ermittlung des günstigsten Trassenkorridors

- Große Anzahl von Gebieten!
- Frühzeitiges Ausscheiden von TKS nur in Einzelfällen möglich
- Große Anzahl von Vergleichen in unterschiedlichen Kombinationen
- Abwägung mit anderen Belangen (z.B. Artenschutz, Biotopschutz, andere naturschutzinterne und –externe Belange)

→ Einfach handhabbare Klassifizierung des Konfliktpotenzials erforderlich.

Klassifizierung von Natura 2000 - Betroffenheiten

- Umgehung möglich: kein Konflikt, aber Flächenanteil im Korridor als allgemeines Maß für die Empfindlichkeit des Korridors
- Unterbohrung möglich, keine Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen, Differenzierung ggf. bautechnischer Schwierigkeit
- Querung ohne Beeinträchtigung von Erhaltungszielen, Differenzierung ggf. nach Aufwand z.B. für Maßnahmen
- Querung mit Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen ohne Erreichung der Erheblichkeitschwelle möglich, Differenzierung ggf. nach Aufwand z.B. für Maßnahmen
- Querung mit erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen, Abweichungsentscheidung möglich
- Querung mit erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen, Abweichungsentscheidung nicht möglich (zumutbare Alternative steht zur Verfügung)

Ermittlung des Vorschlagskorridors

- **Methodik ist noch in Abstimmung!**
- **Iteratives Vorgehen**
 - Sukzessive Durchführung von paarweisen Vergleichen, Berücksichtigung aller sinnvollen Kombinationsmöglichkeiten
 - Berücksichtigung von Konfliktpunkten und Anteilen von Flächen mit unterschiedlichem Konfliktpotenzial
 - Berücksichtigung aller Belange, kein allein an Gebietsschutzaspekten orientierter Vergleich (auch Wirtschaftlichkeit)
- **Qualitative Prüfung der Vergleichsergebnisse**
 - Sofern im Vorschlagskorridor erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten entstehen, ist darzulegen, warum an diesen Stellen (im Lichte des Gesamtkorridors) keine zumutbaren Alternativen zur Verfügung stehen.
- **Das Ergebnis ist die Ermittlung eines Vorschlagskorridors, nicht einer Trasse! Daher ist die konkrete Ermittlung der Beeinträchtigungen auf dieser Planungsebene nicht durchführbar.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!